

Checkliste zur mündlichen Reifeprüfung

1. Konferenz über die Fachbereichsarbeiten

Die Fachbereichsarbeit stellt ein innovatives Element im Rahmen der Reifeprüfung dar, weil sie wesentlich zur angestrebten Studierfähigkeit beitragen sollte.

- Die Erfahrung zeigt, dass Grundkenntnisse im Bereiche der Textverarbeitung unerlässlich sind und dass die unverbindliche Übung "Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten" ebenfalls unabdingbar notwendig ist, um eine FBA erfolgreich zu gestalten.
- Das Problem der "Vorkorrekturen" der FBA könnte durch detaillierte und aufrichtige Beurteilungsanträge in den Griff bekommen werden, indem die notwendige Hilfeleistung angeführt wird.
- Konkrete Korrekturen müssen auch dann ausgeführt werden, wenn ein allerschönstes Layout vermeintlich plumpe Korrekturen zu verhindern scheint
- Die Beurteilung der Fachbereichsarbeit sollte unter allen Umständen eine Expertise darstellen, die sich nicht damit begnügt, die Fachbereichsarbeit oberflächlich zu beurteilen, sondern die auf etliche Aspekte ausführlicher eingeht. Die beiliegende Checkliste führt die maßgeblichen Gesichtspunkte extra an.
- In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch die Entstehungsweise der FBA ein wesentliches Qualitätskriterium darstellt: Initiative, Selbständigkeit und Arbeitshaltung, wissenschaftliche Neugierde und Zeitmanagement der Kandidaten bilden wesentliche Beurteilungskriterien.
- Einschränkend ist anzumerken, dass der Umfang einer FBA portioniert werden sollte. Für etliche Schulen bilden die FBA ein intellektuelles Aushängeschild, während sie aber bestenfalls an eine Proseminararbeit an der Universität anschließen sollten.

2. Gestaltung der Zwischenkonferenz

Bestimmt empfiehlt sich eine Teilung der Zwischenkonferenz in einen formaljuridischen Part und einen prospektiven Teil.

1. Der erste Abschnitt befasst sich in erster Linie mit der Beschreibung und Beurteilung der schriftlichen Klausuren und den daraus folgenden Konsequenzen.
 2. Der zweite Abschnitt hingegen sollte auf den Zuschnitt der Aufgabenstellungen, die angestrebte Prüfungskultur, das Zeitmanagement, eine angemessene Beurteilungsweise bei der mündlichen RP und ähnliche Gesichtspunkte hinweisen.
- Bestimmt verdienen die Hitliste der mündlichen Gegenstände und der Zusammenhang zwischen den Schulformen und dem Wahlverhalten einen aufmerksamen Kommentar, und auch die unterschiedlichen Varianten der mündlichen Reifeprüfung sollten Gegenstand der Zwischenkonferenz sein.
 - Eine Anmerkung, die gleichsam einen Dauerbrenner darstellt: Wichtig ist eine prozesshafte Vorbereitung auf die (mündliche) Reifeprüfung, indem die Kernbereiche am Ende eines jeden Unterrichtsjahres abgegrenzt werden und die maßgeblichen Themenbereiche und Lernziele der Oberstufe schließlich noch einmal ins Bewusstsein der Kandidat/innen gehoben werden. Auf diese Weise verliert die Reifeprüfung ein wenig ihren riskanten punktuellen Charakter, und es wird den Kandidaten ermöglicht, sich längerfristig und gewissenhaft auf die Reifeprüfung vorzubereiten.
 - Die Zwischenkonferenz bietet auch die allerletzte Möglichkeit für etliche Bemerkungen über Richtung und Intensität der Vorbereitung auf die mündliche Reifeprüfung: Einübung

von strukturierenden Bearbeitungsweisen von Themen und Fragen, das Erproben von Präsentationstechniken, Übungsauftritte, um den Umgang mit begrenzter Zeit zu versuchen oder die Möglichkeiten auszuloten, psychische Spannung zu nutzen, etc.

- *Schließlich könnte in der Zwischenkonferenz auch die angestrebte Umstellung der Lernkultur angebracht werden, die in Richtung einer Bringschuld geht und endgültig die initiative und eigenständige und selbstverantwortliche Zugangsweise der Kandidat/innen festmacht.*

3. Die mündliche Reifeprüfung

Im Vordergrund der reformierten Reifeprüfung steht bestimmt nicht mehr detailliertes Faktenwissen, das bekanntlich schnell verrostet. Das Abprüfen mehr oder weniger gut eingelernter und penibel vorbereiteter Fragen erzeugte eher einen schalen Beigeschmack und führte unweigerlich in eine pädagogische Sackgasse. Das eigentliche Ziel besteht vielmehr darin, den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit einzuräumen, Übersicht zu beweisen, Zusammenhänge aufzuzeigen, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen anzuwenden und die Themen möglichst persönlich zu gestalten, sie einzuordnen und überzeugend darzubieten. Die eigentliche Qualität der Reifeprüfung liegt somit im Vermögen der Kandidatin, des Kandidaten, ein maturables Thema bei ausreichender fachlicher Kompetenz übersichtlich, klar strukturiert und überzeugend aufzubereiten und persönliche Betroffenheit und eine gewisse Identifikation mit den gewählten Gegenständen spüren zu lassen. Es ist daher notwendig, neben der unverzichtbaren fachlichen Solidität auch einen Akzent auf Initiative, Präsentationstechniken und Argumentationsstrategien zu legen.

- Die allgemeine Prüfungskultur, welche die Selbständigkeit der Kandidat/innen, ihre Initiative und Identifikation mit den gewählten Fragestellungen hervorkehren sollte, bildet daher ein wichtiges Anliegen im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung.
- Anzustreben sind Aufgabenstellungen, die der Lebens- und Gefühlswelt der Kandidatinnen entnommen sind und die oftmals zu einer wirklichen Identifikation führen und zu kohärenten und strukturierten Leistungen führen können, während lebensferne Aufgabenstellungen zu einem bloßen Abliefern der Antworten führen können und oftmals einen flächigen Charakter aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung sollten jedenfalls ausgehend von konkreten Problemstellungen einen lernzielorientierten Arbeitsauftrag darstellen, anstatt sich auf eine Kapitelüberschrift zurückzuziehen. Arbeitsaufträge ermöglichen es den Kandidat/innen, das erworbene Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen anzuwenden, anstatt sich auf das Reproduzieren gut gelernter Passagen zu beschränken.
- Aspekthafte Fragestellungen können den flächigen Charakter der Prüfungen vermeiden, die zeitliche Dauer der Reifeprüfungen vermindern und die Arbeitsbelastung der Kandidat/innen eingrenzen. Zielführende Aufgabenstellungen und eine deutliche Strukturierung sollten den Kandidat/innen ermöglichen, die angestrebte Richtung aufzunehmen und damit die eigene Präsentation zu profilieren: Arbeitsaufträge, Leitfragen, Diskursangebote.
- Wichtig ist auch die unterschiedliche Gewichtung und Tiefenschärfe der Aufgabenstellungen, die im Hinblick auf die Prüfungsdauer allerdings einigermaßen proportional sein sollten.
- Allerdings müssen die Schülerinnen und Schüler im Lauf der Oberstufe auch lernen, auf eine konturierte Fragestellung in pointierter Form einzugehen und sich trennscharf mit der gestellten Aufgabe befassen, anstatt das angesammelte Wissen ihres gesamten Spezialgebietes aufzutischen.

- Diese strukturierte Aufgabenstellung sollte den Kandidat/innen erlauben, während der Vorbereitungszeit zielbewusst an die Lösung der gestellten Aufgaben heranzugehen. Das anschließende Prüfungsgespräch muss sich dann allerdings auch an den gestellten Aufgaben orientieren und einen unmittelbaren Bezug zur Vorbereitung herstellen. Es sollte gelingen, eine Balance zu finden zwischen "diskursiver Anregung und korrekter Intervention", aber die Kandidat/innen dürfen im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung nicht zu Stichwortbringern degradiert werden.
- Zur Qualität der mündlichen Reifeprüfung gehört in erster Linie die fachliche Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten, daneben dürfen aber weitere Kriterien nicht vernachlässigt werden: Selbstsicherer Auftritt, klare Strukturierung der Aufgabenstellung, übersichtliche Gestaltung und Zuordnung, eine angemessene Sprache und eine persönliche Gestaltung, die eine gewisse Identifikation mit dem gewählten Gegenstand verrät.
- Der dosierte Einsatz von Medien und Materialien und durchführbare Versuche in den naturwissenschaftlichen Gegenständen im Rahmen der RP können argumentative Beweglichkeit und Präsentationsfähigkeit der Kandidat/innen unter Beweis stellen, ohne dass die Organisation der mündlichen Reifeprüfung zu sperrig gerät.
- Eine Anmerkung verdient schließlich auch die Beurteilung der mündlichen Leistungen, die bei aller Empathie sachlich distanziert und objektiv verlaufen und den gezeigten Leistungen entsprechen sollte.

3.1. Kernfragen

Die Verordnung formuliert sinngemäß, die Kernfragen sollten sich auf wesentliche Themenbereiche und Lernziele der gesamten Oberstufe beziehen, die als Orientierungshilfe für die angehenden Maturanten rechtzeitig eingegrenzt werden müssen.

- Diese Formulierung schließt ein, dass auch Kernfragen durchaus nicht bei einem überblicksmäßigen Bescheidwissen Halt machen sollten, das in der Lernzieltaxonomie an der untersten Sprosse angesiedelt ist.
- Nach den Intentionen der geltenden RPVO darf die Kernfrage keinesfalls bagatellisiert werden, und der Kernfrage ist im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung auch eine angemessene Zeitspanne zuzumessen. In der Relation zur Spezialfrage weist die Kernfrage freilich eher überblickshaften Charakter auf.

3.2. Spezialfrage:

Die Spezialgebiete und die daraus abgeleiteten Spezialfragen stellen einen innovativen Impuls im Rahmen der Reifeprüfung dar, indem sie zwar in der Regel an den regulären Unterricht anknüpfen, aber doch einen (dosierten) eigenständigen Bildungserwerb einschließen.

- Spezialfragen sollten schon auf den ersten Blick von Kernfragen unterscheidbar sein, denn die ausgedehnte Vorbereitungsintensität auf ein einvernehmlich festgelegtes Spezialgebiet schließt ein, dass vertiefte Problemorientierung, umfangreicheres Detailwissen und ein größerer Perspektivenreichtum vorhanden sein sollten.
- Das Spezialgebiet sollte jedenfalls von den Kandidat/innen im Einverständnis mit den Prüfern (initiativ) gewählt werden, um die notwendige Identifikation bei der selbständigen Erarbeitung herzustellen, ein Zuteilen des Spezialgebietes wäre nicht sonderlich förderlich.

- Ein Problem bildet weiterhin eine haargenaue schriftliche Vorbereitung des Spezialgebietes, die jedenfalls nicht die angestrebte Spontaneität und argumentative Beweglichkeit bei der Prüfung garantieren kann und zu einem schalen Kurzreferat führen könnte. Diese Zugangsweise schließt freilich nicht aus, dass eine schriftliche Ausarbeitung als weitmaschiges Sicherheitsnetz für die Prüflinge vorhanden ist.
- Eine Spezialfrage sollte unter allen Umständen aspekthaft gestellt sein, indem sie einen wesentlichen Gesichtspunkt des Spezialgebietes thematisiert, anstatt das gesamte Spezialgebiet umrisshaft abzubilden.
- Um die Relation zwischen Spezialgebiet und Spezialfrage aufzuzeigen, sollten sowohl das gewählte Spezialgebiet als auch die daraus abgeleitete Spezialfrage auf dem Prüfungsblatt aufscheinen.
- Die eigentliche Aufgabe der Kandidaten bestünde auch darin, nach einer kursorischen Charakteristik des gesamten Spezialgebietes erst konkret auf die Spezialfrage zuzugehen, um der Kommission den Stellenwert der Spezialfrage zu veranschaulichen.
- Gerade die Spezialfrage stellt eine Möglichkeit dar, sämtliche Lernziele des Gegenstandes in geeigneter Form abzutasten. Es wäre daher wichtig, dass beigelegte Materialien nicht nur als Zierrat dienen, sondern dass sie in die Fragebeantwortung einbezogen werden.

3.3 Vertiefende Schwerpunktprüfungen

Die vertiefende Schwerpunktprüfung verknüpft einen Pflichtgegenstand mit dem dazugehörigen Wahlpflichtgegenstand, der mit außertourlichen Lehrplanfreiheiten ausgestattet ist und besondere methodische Spielräume aufweist, die auch in Aufgabenstellung und Prüfungsgespräch erkennbar werden sollten.

- Die vertiefende Schwerpunktprüfung bildet die eigentliche Standardvariante der Reifeprüfung.
- Jedenfalls sollte angemerkt werden, dass der Unterricht in den WPG im Hinblick auf Abprüfbarkeit im Rahmen der RP nicht domestiziert werden darf, sondern dass vielmehr die Aufgabenstellungen auf den Unterricht in den WPG abstellen sollten. Auf diese Weise können sich vertiefende Schwerpunktfragen in schulspezifischer Weise voneinander unterscheiden, ohne dass das Anspruchsniveau völlig divergierte.

3.4. Fächerübergreifende Schwerpunktprüfungen

Die fächerübergreifende Schwerpunktprüfung im Rahmen der reformierten Reifeprüfung soll eine argumentative Verklammerung und eine gedankliche Vernetzung bewirken und von dem oft beklagten Schubladenwissen wegführen. Einleitend muss zugestanden werden, dass die fächerübergreifende Schwerpunktprüfung noch immer eine marginale Variante im Rahmen der RP darstellt und dass erst ein Absickern in die Unterrichtsgestaltung der Oberstufe die angestrebte Vernetzung ermöglichen sollte.

- Angestrebt ist jedenfalls eine fächerverknüpfende Prüfungsgestaltung, während vorderhand eine additive Prüfungsgestaltung ohne erkennbare Vernetzung noch die Regel sein mag.
- Um die eigentlichen Intentionen einer organischen Vernetzung zu erreichen, ist freilich auch eine harmonische Fächerkombination erforderlich, die während der Oberstufe natürliche Schnittstellen aufweist.
- Im Grund genommen stellt die fächerübergreifende Schwerpunktprüfung eine Vernetzung zweier Kernfragen aus den beteiligten Fächern dar, die auf eine fächerübergreifende oder projektartige Unterrichtsgestaltung an der Oberstufe Bezug nehmen sollte. Keinesfalls sollte eine fächerübergreifende Schwerpunktprüfung hingegen ein weiteres Spezialgebiet

sein, auf das sich die Kandidaten schriftlich und ausgeklügelt vorbereiten. damit sich eine signalhafte Rückwirkung auf eine fächerübergreifende, themenzentrierte und projekthafte Unterrichtsgestaltung an der gesamten Oberstufe ergibt

3.5. Mündliche Präsentation der Fachbereichsarbeiten

Die mündliche Präsentation und inhaltliche Diskussion der FBA bilden weiterhin die Möglichkeit einer Schwerpunktprüfung und somit ein Pendant zu einer vertiefenden oder fächerübergreifenden Schwerpunktprüfung jedoch mit dem Unterschied, dass bei dieser Prüfungsvariante die Spezialfrage entfällt. Die mündlichen Präsentationen der FBA gehören offenkundig zu den Highlights im Rahmen der mündlichen Reifeprüfung, zumal sie sich durchaus nicht auf Inhaltsangaben und Motivenberichte beschränken, sondern problemorientierter und spannender geworden sind.

- Im günstigen Fall könnte die FBA als Einlassventil für eine neue Prüfungskultur fungieren, weil die Kandidaten die Möglichkeit haben, eine problemorientierte und mediengestützte Präsentation ihrer Fachbereichsarbeit ordentlich vorzubereiten.
- Die Umfeldfrage hingegen sollte die Kirche im Dorf lassen und am besten den einen oder anderen Gesichtspunkt der FBA noch einmal thematisieren oder die eine oder andere Perspektive aufzudecken und geringfügig in das Umfeld der FBA hineinreichen, ohne jedoch ein neues Problemfeld anzugehen.

3.6. Ergänzende Schwerpunktprüfung

Die ergänzende Schwerpunktprüfung soll im Rahmen der Reifeprüfung einerseits die Palette der Möglichkeiten für eine Schwerpunktprüfung für die Kandidatinnen und Kandidaten nach der allgemeinen Reduktion des Wahlpflichtangebotes wieder erweitern, andererseits sollen damit autonome Bildungsangebote angemessen im Rahmen der Reifeprüfung sichtbar werden können.

Die neue RPVO lässt in diesem Zusammenhang drei verschiedene Varianten der ergänzenden Schwerpunktprüfung zu und sieht für das Prüfungsgespräch neben Kern- und Spezialfrage eine ergänzende Schwerpunktfrage vor.

3.6.1 Ergänzende Schwerpunktprüfung in sinnvoller Verbindung mit einem autonomen (Wahl-) Pflichtgegenstand

- Diese Variante setzt voraus, dass der entsprechende autonome (Wahl-) Pflichtgegenstand mindestens 2 Jahreswochenstunden umfasst und jedenfalls in der 7. oder 8. Klasse besucht wurde.
- Die sinnvolle Verbindung mit einem Prüfungsgebiet ist in der Autonomieregelung darzustellen und legt nahe, dass Inhalte die das Prüfungsgebiet ergänzen wie in einer fächerübergreifenden Frage ein verbindendes Prüfungsgespräch zulassen.

3.6.2 Ergänzende Schwerpunktprüfung in Verbindung mit der ersten oder zweiten lebenden Fremdsprache

- Diese Variante soll auf die zunehmende Forderung nach allgemeiner Fremdsprachenkompetenz Rücksicht nehmen und Zugänge schaffen, die erweiterte Fremdsprachenkompetenz auch im Rahmen der Reifeprüfung abbilden und nachweisen zu können.

- Die ergänzende Schwerpunktfrage stellt eine weitere Kernfrage aus dem Prüfungsgebiet dar und ist in der gewählten Fremdsprache zu beantworten ist.
- Diese Prüfungsform stellt Kandidat/innen und Prüfer/innen gleichermaßen vor besondere Herausforderungen und verlangt nach sensibler Handhabung. Einerseits werden nur Aufgaben aus einem Prüfungsgebiet im Prüfungsgespräch behandelt, andererseits ist auch auf die inhaltlich korrekte und sprachlich klare Argumentation in der Fremdsprache zu achten. Sinnstörende sprachliche Fehler werden in die Beurteilung des Prüfungsgebietes einfließen.

3.6.3 Ergänzende Schwerpunktprüfung in Verbindung mit Informatik

- Diese Variante soll auf die zunehmende Forderung nach allgemeiner IT-Kompetenz Rücksicht nehmen und Zugänge schaffen, die Informationstechnologien als unverzichtbare Werkzeuge in multimedial geprägten Lernprozessen auch im Rahmen der Reifeprüfung sichtbar werden zu lassen.
- Diese Prüfungsform ist wählbar, wenn der autonome (Wahl-)Pflichtgegenstand Informatik in die 7. und/oder 8.Klasse reicht und mindestens im Ausmaß von 4 Jahreswochenstunden besucht wurde. Der Pflichtgegenstand Informatik in der 5. Klasse bleibt dabei ohne Berücksichtigung.
- Die ergänzende Schwerpunktfrage stellt eine weitere Kernfrage aus dem Prüfungsgebiet dar und ist mit den Methoden der Informatik zu bearbeiten.
- Prüfungsgespräch und Beurteilung der Leistungen orientieren sich an fachlichen Aspekten und Lernzielen des Prüfungsgebietes. Die Methoden der Informatik sollen ergebnisorientiert eingesetzt, neue Lösungsansätze ermöglichen, komplexe Inhalte des transparenter machen und das Prüfungsgespräch illustrieren.
